

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
die Valorisierung der Wohnbeihilfe**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die seit 2009 unveränderte Grenze von 7 Euro pro Quadratmeter für den anrechenbaren Wohnungsaufwand gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Wohnbeihilfen-Verordnung an die seither gestiegenen Mietkosten anzupassen.

Begründung

Seit 30. Juni 2006 wird eine Wohnbeihilfe bei einer Neuvermietung nur dann gewährt, wenn der anrechenbare Wohnungsaufwand pro Quadratmeter eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. 2006 lag diese bei 6 Euro, zuletzt wurde sie 2009 auf 7 Euro erhöht. Die Oö. Landesregierung schränkte damit „Mitnahmeeffekte“ bei privaten WohnungsvermieterInnen ein, die im Wissen um die Wohnbeihilfe des Mieters bzw der Mieterin den Zins bewusst höher angesetzt hatten. (Da gemeinnützige Bauvereinigungen bei der Festsetzung ihrer Mieten ohnehin durch das WGG beschränkt sind, galt bzw gilt diese Obergrenze für sie nicht.)

Seit 2009 ist die Inflation in Österreich um rund 12 Prozent gestiegen, die Mietsteigerungen liegen sogar noch darüber. Seit letztem Jahr sind die Kosten für Miete doppelt so stark gestiegen wie der Verbraucherpreisindex. Viele Betroffene mit niedrigem Einkommen finden mittlerweile keine entsprechende Wohnung bzw erhalten dafür keine Wohnbeihilfe mehr. Die in § 2 Abs. 3 Oö. Wohnbeihilfen-Verordnung verankerte Obergrenze von 7 Euro pro Quadratmeter muss daher dringend angepasst werden.

Linz, am 4. November 2014

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Müllner, Röper-Kelmayr, Krenn, Weichsler-Hauer, Affenzeller, Peutlberger-Naderer, Rippl, Pilsner, Eidenberger, Bauer, Promberger